

D1 Bundes- und Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung

D1.1 Vorbemerkung

Bund, Länder und Europäische Union fördern die Schaffung und Sicherung zusätzlicher Ausbildungsplätze, die Entwicklung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen sowie Angebote und Strukturen des Berufsbildungssystems durch eine Vielzahl von Förderprogrammen³⁴³.

Der folgende Beitrag gibt einen zusammenfassenden Überblick über im Jahr 2009 bestehende Programme zur Förderung der Berufsausbildung³⁴⁴. Grundlage bildet eine schriftliche Befragung der zuständigen Bundes- und Landesministerien, die im Oktober und November 2009 von Wolters Kluwer Deutschland im Auftrag des BIBB durchgeführt wurde³⁴⁵, sowie eine begleitende Auswertung der Förderdatenbank des Bundes im Internet.³⁴⁶

343 Der Begriff „Förderprogramm“ wird im Folgenden analog zum Haushaltsrecht des Bundes und der Länder verwendet. Demnach ist unter einem Förderprogramm eine Regelung zu verstehen, auf deren Grundlage finanzielle Leistungen an Stellen außerhalb der Bundes- bzw. Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke bzw. übergeordneter Ziele erbracht werden (Zuwendungen i.S.d. § 23 BHO i.V.m. VV § 23 BHO, Abschnitt 3.5). Es muss sich dabei um Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Empfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) handeln. Nicht berücksichtigt werden insbesondere Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers (institutionelle Förderung), Sachleistungen, Transferleistungen sowie öffentliche Aufträge.

344 Aufgrund der Vielzahl der bestehenden Fördermaßnahmen beschränkt sich die Darstellung der Förderprogramme der Länder in → **Kapitel D1.3** auf die Berufsausbildung im engeren Sinne. Programme zur Förderung der Berufsorientierung und -vorbereitung wurden im Rahmen der durchgeführten Befragung mit erfasst und werden in Form von Tabellen im Internet unter www.bibb.de/datenreport2010 dokumentiert. Förderprogramme zur beruflichen Fort- und Weiterbildung waren nicht Gegenstand der Befragung.

345 Im Rahmen der schriftlichen Befragung wurden im Oktober/November 2009 die zuständigen Bundes- und Landesministerien angeschrieben. Adressaten waren in der Regel die zuständigen Fachreferate. Die Beteiligung war mit einem Rücklauf von rund 80 % ausgesprochen positiv.

346 Mit der Förderdatenbank des Bundes im Internet gibt die Bundesregierung einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Die Förderdatenbank steht der Allgemeinheit im Internet unter der Adresse www.foerderdatenbank.de zur Verfügung.

Schwerpunkte und Zielgruppen der Förderung

Staatliche Förderprogramme bieten einen Anreiz zur Verwirklichung volkswirtschaftlich erwünschter Vorhaben, die ohne finanzielle Unterstützung nicht bzw. nicht im gewünschten Umfang oder zum gewünschten Zeitpunkt durchgeführt würden. Die öffentliche Förderung konzentriert sich daher auf spezifische Bereiche und Akteure des Berufsbildungssystems. Schwerpunkte sind insbesondere:

- die Schaffung und Sicherung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze,
- die Stärkung der Verbundausbildung,
- die Förderung benachteiligter und behinderter Jugendlicher,
- die Vermittlung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben in Anschlussausbildungen,
- die Vermittlung von Altbewerbern/Altbewerberinnen und Ausbildungsabbrechern/Ausbildungsabbrecherinnen,
- die Mitfinanzierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und -lehrgänge,
- die Mitfinanzierung außerbetrieblicher Ausbildungsangebote,
- die Stärkung der Ausbildungsberatung und -akquise,
- die Förderung der Berufsorientierung und -vorbereitung,
- die Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende,
- die Förderung transnationaler Ausbildung sowie
- die Förderung von Modellprojekten und innovativen Vorhaben zur Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems.

Im Rahmen der Berufsausbildungsförderung werden fast ausschließlich Zuschüsse ausgereicht. Nur in geringem Umfang werden über die Förderbanken der Länder auch Darlehen zur Schaffung und Sicherung zusätzlicher Ausbildungsplätze an Unternehmen vergeben.

Art und Umfang der Förderung sind zwischen Bund und Ländern sowie von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausgestaltet. Die folgenden Abschnitte geben einen zusammenfassenden Überblick über das im Jahr 2009 bestehende Förderangebot. Im Internetangebot zum Datenreport zum Berufsbil-

dungsbericht 2010 (www.bibb.de/datenreport2010) werden die Ergebnisse außerdem in tabellarischer Form bereitgestellt. Es stehen dort drei Berichte mit unterschiedlichem Differenzierungsgrad zur Verfügung:

- Zusammenfassende Darstellung der Förderprogramme und Fördermittel → [Tabelle D1.1-1 Internet](#)
- Förderfälle und Fördermittel → [Tabelle D1.1-2 Internet](#)
- Basisinformationen → [Tabelle D1.1-3 Internet](#)

D1.2 Förderprogramme des Bundes

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Programms „**JOBSTARTER – für die Zukunft ausbilden**“ Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung. Gefördert werden Vorhaben, die der Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze sowie der nachhaltigen Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen dienen. Die Projektauswahl erfolgt über jährliche Ausschreibungsrunden. Im Rahmen der im Jahr 2009 ausgeschriebenen 5. Förderrunde werden folgende Förderbausteine unterstützt:

- Ausbildungsinitiativen in ausgewählten Branchen,
- Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots für ausgewählte Zielgruppen,
- Entwicklung und Stabilisierung regionaler Ausbildungsstrukturen,
- Anschlussfähigkeit und Flexibilität durch zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten während der dualen Ausbildung,
- Europäische Ausbildungskooperationen.

Das BMBF stellt für das Programm bis 2013 Fördergelder in Höhe von 125 Mio. € zur Verfügung, einschließlich von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds. Die Mitarbeiter/-innen der 200 JOBSTARTER-Projekte akquirierten bis Ende 2008 insgesamt

rund 28.000 Ausbildungsplätze, davon etwas mehr als 3.000 schulische Ausbildungsstellen. Von den über 24.000 betrieblichen Ausbildungsplätzen erfüllen circa 15.000 das Kriterium der Zusatzlichkeit.

Mit dem Programm „**JOBSTARTER CONNECT**“ fördert das BMBF mit Unterstützung des ESF die Entwicklung und Erprobung von Lösungsansätzen für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine. Der Fokus des Programms liegt auf den Teilsystemen der beruflichen Bildung im Übergang zwischen Schule und Beruf. Es werden Möglichkeiten erprobt, um Jugendlichen in „Warteschleifen“, Altbewerbern/Altbewerberinnen und an- und ungelernten jungen Erwachsenen neue Wege in die duale Ausbildung zu eröffnen. Dies erfolgt innerhalb bestehender Bildungs- und Förderstrukturen. Sämtliche Ansätze verfolgen das Ziel, die unterschiedlichen Möglichkeiten des „Übergangssystems“ stärker auf die duale Berufsausbildung auszurichten. Es werden somit keine neuen Maßnahmen ins Leben gerufen.

Das BMBF und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördern auf der Grundlage einer gemeinsamen Richtlinie die **Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)** sowie die **Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren** für die berufliche Aus- und Fortbildung. Ziel ist es, die Ausbildungsfähigkeit von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen sowie die beruflichen Zukunftschancen von Auszubildenden zu unterstützen und durch die Förderung der Fort- und Weiterbildung die Wachstumskräfte und Marktchancen der Unternehmen zu stärken. Förderfähig sind nur Maßnahmen, die unmittelbar der Aus-, Fort- und Weiterbildung dienen, und Maßnahmen, die eine Berufsausbildung oder einen Berufsabschluss vorbereiten, ermöglichen oder unterstützen. Die Maßnahmen müssen der Anpassung der Bildungsstätte an den technischen Fortschritt dienen. Durch das BMBF werden ÜBS sowie Kompetenzzentren mit dem Schwerpunkt „Ausbildung“ gefördert. Im Jahr 2009 wurden im Zuständigkeitsbereich des BMBF rund 46 Mio. € für 211 Vorhaben ausgezahlt.

Vorhaben zur Förderung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf stehen im Mittelpunkt des BMBF-Programms **„Perspektive Berufsabschluss“**. Von 2008 bis 2012 fließen 35 Mio. € in die folgenden beiden Förderinitiativen:

- **Regionales Übergangsmanagement:** Gefördert werden Vorhaben, die vorhandene regionale Ansätze bzw. Strategien unter Einbindung der relevanten regionalen Akteure weiterführen und zukunftsweisende Perspektiven zur Verbesserung des Übergangsmanagements zwischen Schule und Beruf beinhalten.
- **Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung:** Gefördert werden der Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen zur Beratung von Betrieben und an- und ungelernten jungen Erwachsenen sowie Konzepte für eine flexible, modulare und abschlussorientierte Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen mit und ohne Beschäftigung unter Einbindung der Betriebe.

Ziel ist es, bereits vorhandene regionale Ansätze weiterzuentwickeln, um den Übergang von der Schule in die Ausbildung zu verbessern und damit den Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne beruflichen Abschluss nachhaltig zu senken.

Im Auftrag des BMBF fördert das BIBB **Modellversuche** zur praktischen Erprobung von innovativen Entwicklungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Im Mittelpunkt dieser Wirtschaftsmodellversuche stehen der Transfer von Innovationen und deren Implementierung in die Praxis. Die Modellversuche gehen in der Regel über 3 Jahre und werden vom Bund finanziert (→ vgl. [Kapitel D2.1](#), [D2.5](#) und [D2.6](#)).

Im Rahmen des Förderschwerpunktes **„Neue Medien in der Beruflichen Bildung“** werden zahlreiche Projekte zur Entwicklung und zum Einsatz innovativer, netzbasierter, multimedialer Lehr- und Lernsoftware für die Aus- und Weiterbildung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen bzw. der geregelten Fortbildung gefördert. Im Rahmen des Schwerpunktes wurden Förderbekanntmachungen zu den Themen „Weiterentwicklung und Einsatz von Web-2.0-Technologien in der beruflichen Qualifizierung“ sowie „Entwicklung und Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Qualifizierung“ veröffentlicht.

Im Rahmen des **Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010** fördern die Bundesregierung und die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bis zu 5.000 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche aus den genannten Ländern, die unmittelbar vor Maßnahmebeginn bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Trägern der Grundsicherung nach SGB II als noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber/-innen gemeldet waren. Gefördert wird die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) oder eine schulische Berufsausbildung, die zu einem Berufsabschluss nach Bundes- oder Landesrecht führt. Zur Finanzierung der 5.000 zusätzlichen Ausbildungsplätze stellt der Bund den Ländern in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 insgesamt rund 33,87 Mio. € zur Verfügung, die Kofinanzierung durch die Länder beträgt mindestens 50 %. Die Länder finanzieren aus ihren Haushalten zusätzliche Programmplätze zur Aufstockung des Programms.

Im Rahmen des Programms **„Förderung der Berufsorientierung“** soll Jugendlichen allgemeinbildender Schulen durch das Angebot einer frühzeitigen, praxisbezogenen und systematischen Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und vergleichbaren Bildungsstätten der Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung vor allem im Handwerk erleichtert und damit ein wirksamer Beitrag zur Verringerung der Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss und/oder ohne Aussicht auf einen Ausbildungsplatz geleistet werden → vgl. [Kapitel D2.4](#).

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Gemeinsam mit dem BMBF fördert das BMWi die **Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)** sowie die **Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren** für die berufliche Aus- und Fortbildung (s. o.). Durch das BMWi werden Träger von Berufsbildungsstätten mit dem Schwerpunkt Fort- und Weiterbildung sowie technologieorientierte Kompetenzzentren gefördert. Im Jahr 2009 wurden ins-

gesamt 25,6 Mio. € für 77 Projekte des laufenden Jahres und mehrjährige Projekte aus den Vorjahren ausgezahlt. Mit 15,7 Mio. € wurden Vorhaben in 57 überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und mit 9,9 Mio. € 20 Kompetenzzentren gefördert.

Darüber hinaus gewährt das Ministerium Zuschüsse zu den Kosten von **Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)**. Förderfähig sind Lehrgänge für Lehrlinge in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr). Antragsberechtigt sind die Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung. Veranstalter können Handwerkskammern sowie Fachverbände des Handwerks, Kreishandwerkerschaften, Handwerksinnungen oder von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen (übrige Veranstalter) sein. Die Lehrgänge müssen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks oder in anderen von den Handwerkskammern anerkannten Berufsbildungseinrichtungen als Ganztagslehrgänge durchgeführt werden.

Das BMWi fördert mit Unterstützung des ESF mit dem Programm **„Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“** die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch Unterstützung bei der Rekrutierung von Auszubildenden. Unterstützt werden die Beratung der Unternehmen, die Vorauswahl geeigneter Bewerber und die Durchführung von Bewerbungsgesprächen mit potenziellen Auszubildenden durch Mitarbeiter der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie der Kammern der freien Berufe. Ziel ist es, eine passgenaue Beratungs- und Vermittlungsleistung für KMU insbesondere im Handwerks- und Dienstleistungsbereich sicherzustellen und damit einen Beitrag zur Befriedigung des zukünftigen Fachkräftebedarfs zu leisten.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)/Bundesagentur für Arbeit (BA)

Arbeitgeber können über die Arbeitsagenturen einen **„Ausbildungsbonus“** erhalten, wenn sie für förderungswürdige bzw. besonders förderungsbedürftige Jugendliche zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze bereitstellen. Zielgruppe der Maßnahme sind Auszubildende, die bereits im Vorjahr oder früher

die allgemeinbildende Schule verlassen und sich bisher vergeblich um eine berufliche Ausbildung bemüht haben. Ziel ist es, die Qualifizierungs- und Beschäftigungschancen insbesondere von langzeitarbeitslosen und bildungsschwachen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erhöhen. Um die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf Auszubildende abzumildern, wurde Mitte 2009 eine Ausweitung des Ausbildungsbonus auf Auszubildende beschlossen, die in der Krise aufgrund von Insolvenz, Schließung oder Stilllegung des ausbildenden Betriebes ihren Ausbildungsplatz verlieren. Betriebe, die solche Auszubildende übernehmen, können unter erleichterten Bedingungen mit dem Ausbildungsbonus gefördert werden. Für die Förderung kann darauf verzichtet werden, dass die geschaffene Ausbildungsstelle zusätzlich ist. Auch müssen keine besonderen Vermittlungerschwernisse beim Auszubildenden vorliegen. Bis Ende Dezember 2009 wurden knapp 30.000 Anträge zur Leistung eines Ausbildungsbonus bewilligt.

Die Bundesregierung unterstützt die betriebliche **Einstiegsqualifizierung Jugendlicher** als Brücke in die Berufsausbildung. Betriebe, die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine 6- bis 12-monatige Einstiegsqualifizierung anbieten, können über die Agenturen für Arbeit einen Zuschuss zum Unterhalt der Jugendlichen erhalten. Die Förderung einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung soll ermöglichen, dass mehr jüngere Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen und diese Ausbildung im Erfolgsfall verkürzt wird. Mit der Förderung einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung sollen auch nicht oder nicht mehr ausbildende Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert mit Unterstützung des ESF im Rahmen des Programms **„Job 4000“** die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen. Zugleich soll die Bundesagentur für Arbeit bei der Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung unterstützt werden. Mit dem Programm sollen mindestens 500 neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche geschaffen werden.

Zudem sollen mindestens 2.500 schwerbehinderte Menschen, insbesondere schwerbehinderte Schulabgänger, mithilfe der Integrationsfachdienste in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden.

Förderangebote der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit bietet im Rahmen der Arbeitsförderung eine breite Palette von Fördermaßnahmen für ausbildende Betriebe und Auszubildende:

- Ausbildungsbegleitende Hilfen (§ 241 SGB III)
- Ausbildungsbonus (§ 421r SGB III) (s. o.)
- Ausbildungsgeld (§§ 104 ff. SGB III)
- Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) für Jugendliche (§ 242 SGB III)
- Berufsausbildungsbeihilfe (§ 59 SGB III)
- Berufsausbildungsbeihilfe für behinderte Menschen (§ 59 SGB III, § 101 SGB III)
- Berufseinstiegsbegleitung (§ 421s SGB III)
- Berufsorientierung (§ 33 SGB III)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§ 61 SGB III)
- Einstiegsqualifizierung (§ 235b SGB III) (s. o.)
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III)
- Sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung (§ 243 SGB III)
- Übergangsgeld (§§ 160 ff. SGB III)
- Unterstützungsleistungen der Beratung und Vermittlung – Vermittlungsbudget (VB) (§ 45 SGB III)
- Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (§ 61a SGB III)
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen (§ 235a SGB III)
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter Menschen (§ 236 SGB III)

Förderangebote der Integrationsämter

Durch **Zuschüsse und Darlehen der Integrationsämter an Arbeitgeber** wurden im Jahr 2008 insgesamt 2.729 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze gewonnen. 8.094 Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Menschen wurden darüber hinaus durch die behinderungsbedingte Umrüstung und Anpassung bestehender Arbeitsplätze zusätzlich erhalten. Mehr als 46 Mio. € flossen direkt

in die Schaffung und den Erhalt von fast 11.000 Arbeitsplätzen. Zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sein können, erhielten Arbeitgeber im Jahr 2008 **Lohnkostenzuschüsse** in Höhe von 85 Mio. €. Die Abgeltungen von behinderungsbedingter Minderleistung und von besonderer Unterstützung am Arbeitsplatz sind das in der Praxis meistgenutzte Förderinstrument. Mit **Prämien und Zuschüssen zur Berufsausbildung** werden seit dem Jahr 2004 Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche gefördert. Im Jahr 2008 wurden hierfür 320.000 € aufgewendet. In 144 Fällen erhielten Arbeitgeber Ausbildungsförderung für behinderte Jugendliche (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen 2009).

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung fördert im Rahmen von drei branchenspezifischen Programmen die Schaffung und Sicherung von Ausbildungsplätzen:

- Seit dem Jahr 2009 werden mit der Richtlinie über die Förderung der **Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen** betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer bzw. zur Berufskraftfahrerin sowie Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten gefördert. Ziel ist es, die Qualifizierung und Einsatzfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu fördern und dem Mangel an qualifiziertem Fachpersonal in der Branche entgegenzuwirken. Für das Programm standen im Jahr 2009 insgesamt rund 85 Mio. € zur Verfügung.
- Auf der Grundlage der Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur **Ausbildungsförderung in der deutschen Binnenschifffahrt** werden Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Binnenschiffen zur Ausbildung von Schiffsjungen gewährt. Ziel ist es, zusätzliche Beschäftigungs- und Ausbildungsanreize zu bieten und so zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beizutragen.

- Durch die **Richtlinien zur Ausbildungsplatzförderung** gewährt der Bund Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Seeschiffen zur Förderung und Stärkung des seemännischen Fachwissens. Die Förderung betrifft die Ausbildung zum Schiffsmechaniker sowie zum Offiziersassistenten.

Förderung von Ausbildungsplätzen im Rahmen der Regional- und Mittelstandsförderung

Die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bildet ein zentrales Ziel der Regionalförderung und der Mittelstandsförderung von Bund und Ländern. Insbesondere die Vergabe von Fördermitteln aus der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** ist an die Schaffung neuer bzw. die Sicherung bestehender Dauerarbeitsplätze gebunden. Ausbildungsplätze können dabei wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden. Nach Informationen des für die GRW-Statistik zuständigen Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurden nach Auswertung der bisher vorliegenden Verwendungsnachweise in den Jahren 2001 bis 2008 durch die Förderung aus Mitteln der GRW 16.250 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen und 31.550 bestehende Ausbildungsplätze gesichert.³⁴⁷

D1.3 Förderprogramme der Länder³⁴⁸

Baden-Württemberg

Mit dem Förderprogramm **„Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“** unterstützt das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg im Rahmen der Verbundausbildung Unternehmen, die Teile der Aus-

bildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) nicht alleine durchführen können. Ziel ist es, die Zahl der Ausbildungsverbünde und damit die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit höchstens 500 Beschäftigten, die einen Ausbildungsvertrag mit einem Auszubildenden abgeschlossen haben (sog. Stammbetriebe).

Unternehmen in Baden-Württemberg können im Rahmen des Programms **„Azubi transfer – Ausbildung fortsetzen“** einen Zuschuss erhalten, wenn sie einem Auszubildenden die Fortsetzung der Berufsausbildung ermöglichen, dessen Ausbildungsvertrag aufgrund von Insolvenz oder nicht vorhersehbarer Stilllegung oder Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebes vorzeitig beendet wurde. Damit soll dem aufnehmenden Ausbildungsbetrieb ein Anreiz zur schnellen Übernahme eines Auszubildenden aus einem Insolvenzunternehmen geboten und dem Jugendlichen die Fortsetzung der Ausbildung ermöglicht werden. Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden im Jahr 2009 bis Ende Oktober über 200 Insolvenzauszubildende gefördert.

Mit der **Förderung überbetrieblicher beruflicher Bildungsstätten, überbetrieblicher Ausbildungslerngänge und regionaler Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung** werden eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und eine bessere Anpassung an die technische Entwicklung angestrebt. Gefördert werden die überbetriebliche Berufsausbildung (Lehrgänge), überbetriebliche Aus- und Fortbildungsstätten, regionale Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung und sonstige Maßnahmen.

Im Rahmen des **Förderprogramms Veranstaltungen** unterstützt das Land unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen wie Tagungen, Foren, Kongresse, Aktionstage, Workshops und vergleichbare Veranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen. Mitfinanziert werden auch Veranstaltungen zu Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Im Rahmen der ESF-Förderung führt das Wirtschaftsministerium neben Förderprogrammen **standardisierte Projekte und Modellprojekte** durch.

347 Mitteilung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vom 23. November 2009. Aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen Investition und Übermittlung des Verwendungsnachweises liegt die Zahl der im genannten Zeitraum tatsächlich geschaffenen und gesicherten Ausbildungsplätze über den hier genannten (vorläufigen) Zahlen.

348 Die Darstellung beschränkt sich an dieser Stelle auf Förderprogramme zur Berufsausbildung. Programme zur Berufsorientierung und -vorbereitung werden im Internetangebot des Datenreports unter www.bibb.de/datenreport2010 dokumentiert.

Standardisierte Projekte wurden in den Jahren 2008 und 2009 u. a. zu folgenden Themen ausgeschrieben:

- Azubi gewünscht – Partnerschaften Schule – Unternehmen bilden
- Azubi statt ungelernt – Mehr türkische Jugendliche ausbilden
- Girls' Day Akademien
- Azubi in spe
- Azubi extern – Ausbildung managen
- Azubi attraktiv – Ausbildung bewerben
- Azubi gesucht – Nachwuchs gewinnen
- Mobilitätszentrale
- Lehrstellenwerber

Das Ministerium für Arbeit und Soziales fördert im Rahmen des ESF **zentrale und regionale Projekte** zur Verbesserung der Chancen von Jugendlichen am Arbeitsmarkt sowie zur Förderung der beruflichen Integration.

Bayern

Der Freistaat Bayern unterstützt mit der **Ausbildungsinitiative „Fit for Work“** die Berufsausbildung bayerischer Jugendlicher. Die Initiative umfasst verschiedene Förderprogramme, in denen Mittel aus dem ESF und dem bayerischen Arbeitsmarktfonds eingesetzt werden, um die Ausbildungschancen von Jugendlichen zu verbessern. Es bestehen Fördermöglichkeiten für bayerische Betriebe, die für Schulabgänger des Jahres 2009 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze anbieten, sowie für Betriebe, die erstmals ihren Nachwuchs in einer dualen Ausbildung qualifizieren (**Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze 2009**). Auch die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen einer Verbundausbildung wird finanziell unterstützt (**Förderung der Verbundausbildung 2009**). Jugendliche aus bestimmten Regionen können eine Mobilitätshilfe erhalten, wenn sie wegen eines weit entfernt liegenden Ausbildungsplatzes auswärtig untergebracht sind (**Mobilitätshilfen an Auszubildende 2009**). Gefördert wird zudem die betriebliche Ausbildung von Hauptschülern aus den Praxisklassen bayerischer Hauptschulen (**Förderung der betrieblichen Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen**). Zuschüsse für die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Sinne des Altenpflegegesetzes werden gewährt, um mehr

jungen Menschen eine Ausbildung zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger zu ermöglichen und um den demografischen Veränderungen Rechnung zu tragen (**Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen in der Altenpflege**).

Die LfA Förderbank Bayern bietet seit dem Ausbildungsjahr 2000/2001 den **Ausbilderkredit** zur Ausbildungsförderung von benachteiligten Jugendlichen an. Das zinsgünstige Betriebsmitteldarlehen kann von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Freiberuflern eingesetzt werden, die lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche im Sinne des Sozialgesetzbuches in anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden. Je Besetzung eines betrieblichen Ausbildungsplatzes mit einem benachteiligten Jugendlichen kann ein Betriebsmittelkredit von 50.000 € gewährt werden.

Im Rahmen der **Bildungsförderungsrichtlinien (BiFöRL)** unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Aus- und Fortbildung in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft durch teilweise Deckung der Kosten, die den Auszubildenden, einschließlich Schülern und Schülerinnen im Berufsgrundschuljahr (BGJ-Schüler), bei der Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen und den Anwärtern für Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung entstehen. Zudem hat das Ministerium ein Programm zur Förderung von **Maßnahmen zur Qualifizierung und zur Aus- und Fortbildung in der Hauswirtschaft** aus Mitteln des ESF aufgelegt, um Frauen und Männer für die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt zu qualifizieren und neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie fördert mit Unterstützung des ESF ergänzende überbetriebliche berufliche Bildungsmaßnahmen für Lehrlinge im 2. bis 4. Ausbildungsjahr in anerkannten Ausbildungsberufen (**Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung – ÜLU**). Ziel der Förderung ist es, die Ausbildungsbereitschaft von bayerischen Handwerksunternehmen, die nicht über die entsprechenden wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für eine qualifizierte betriebliche Ausbildung verfü-

gen, und eine gleichmäßig hohe Qualität der Ausbildung in den Berufen des Handwerks zu sichern.

Berlin

Das Land Berlin gewährt im Rahmen des Programms **„Förderung der Berufsausbildung“** Zuschüsse zur Erhöhung der Zahl und Verbesserung der Qualität betrieblicher Ausbildungsplätze. Förderfähig sind Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Verbundausbildung von Betrieben mit anderen Betrieben, freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen (Verbundpartner),
- Förderung des Besuches einer Berufsschule oder überbetrieblichen Berufsbildungsstätte außerhalb Berlins bei Splitterberufen,
- Förderung überbetrieblicher Lehrgänge im Handwerk und in vergleichbaren Gewerbezweigen,
- Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen,
- Förderung von weiblichen Auszubildenden,
- Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben sowie
- Modellversuche und Pilotprojekte.

Antragsberechtigt sind i. d. R. die ausbildenden Betriebe. Bei überbetrieblichen Lehrgängen im Handwerk und in vergleichbaren Gewerbezweigen sind die Handwerkskammer Berlin und vergleichbare Einrichtungen anderer Gewerbezweige antragsberechtigt. Eine Förderung des Besuches einer Berufsschule oder überbetrieblichen Berufsbildungsstätte außerhalb Berlins kann von den ausbildenden Betrieben und freien Trägern beantragt werden. Für Modellversuche und Pilotprojekte sind ausbildungsberechtigte Träger sowie Unternehmen antragsberechtigt. Das Land erhält auf der Grundlage des Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010 in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 4,73 Mio. €. Diese Mittel sollen zur Finanzierung von 698 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt werden. Das Land Berlin stockt das Sonderprogramm auf 2.500 Ausbildungsplätze auf. Die Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013 sieht vor, das Ausbildungsplatzprogramm in modifizierter Form aus Landesmitteln weiterzuführen (APP plus), und zwar mit 1.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Jahr 2010 und 500 Plätzen ab 2011.

Brandenburg

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) unterstützt im Rahmen des Programms zur **Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzqualifikationen** die betriebliche Ausbildung im Verbund sowie Maßnahmen, die zur Verbesserung der Ausbildungsqualität beitragen. Gefördert werden

- die Durchführung von Teilen der betrieblichen Ausbildung bei einem Kooperationspartner,
- die Durchführung fachspezifischer Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung und die Vermittlung von Zusatzqualifikationen für die von den Kammern als notwendig erachteten und bestätigten Qualifikationsbereiche und
- die Begleitung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung durch Ausbildungscoachs, welche die betrieblichen Ausbilder bei der Verbesserung der Ausbildungsqualität unterstützen.

Mit Unterstützung des ESF fördert das Arbeitsministerium **Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)**. Ziel ist die Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung von Handwerksunternehmen, die nicht über die entsprechenden wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für eine qualifizierte betriebliche Ausbildung verfügen. Förderfähig sind überbetriebliche Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Lehrlinge in der Grund- und in der Fachstufe, Lehrgänge der Grundstufe in handwerklichen Bauberufen sowie die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung im Internat.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) fördert mit Unterstützung des ESF **Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich** (Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft und Gartenbau). Gefördert werden die Teilnahme von Auszubildenden an überbetrieblichen Lehrgängen im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses sowie die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung.

Im Rahmen des **Ausbildungsplatzprogramms Ost** fördert das Land aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds zusätzliche Ausbildungsplätze. Unterstützt werden Jugendliche, die unmittelbar vor Ausbildungsbeginn als noch nicht vermittelte

Ausbildungsplatzbewerber/-bewerberinnen gemeldet sind, durch

- eine duale Ausbildung in betrieblichen Überkapazitäten (betriebsnahe Plätze),
- eine duale Ausbildung in Projekten, die neben der weiteren Erschließung betrieblicher Ausbildungskapazitäten auf die Weiterentwicklung des betriebsnahen Fördermodells ausgerichtet sind, und
- eine Berufsausbildung im kooperativen Modell.

Das Land erhält auf der Grundlage des Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010 in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 6,7 Mio. €. Die Mittel sollen zur Finanzierung von 989 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt werden. Das Landesergänzungsprogramm sieht eine Aufstockung auf 1.500 Ausbildungsplätze vor.

Bremen

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales fördert im **Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“** aus Mitteln des ESF Projekte, die sich an folgenden Zielen ausrichten:

- Leitziel A: Optimierung des Übergangs und Stärkung der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die betriebliche Ausbildung
 - A 1: Verzahnung von schulischen und außerschulischen Maßnahmen zur Berufsvorbereitung
 - A 2: Stärkung der Ausbildungsreife durch optimierte Betriebspraktika
 - A 3: Schulabschluss und Anschlussorientierung für Jugendliche und junge Erwachsene in besonderen Lebenssituationen
 - A 4: Optimierung des Übergangs Schule – Beruf für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund.
- Leitziel B: Schaffung und Sicherung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf
 - B 1: Schaffung und Sicherung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen durch Ausbildungspartnerschaften

- B 2: Schaffung und Sicherung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in Berufsfeldern der Windenergiebranche
- B 3: Schaffung und Sicherung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Berufsfeld Altenpflege.
- Leitziel C: Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang von Ausbildung in den Betrieb und in weiterführende Berufsqualifikationen zukunftssträchtiger Branchen
 - C 1: Erweiterung der Berufsperspektiven für Jugendliche und junge Erwachsene im Übergangssystem Ausbildung – Beruf
 - C 2: Erweiterung technisch-gewerblicher Berufsfelder und Nachwuchsgewinnung
 - C 3: Gewinnung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für Berufe in den Ingenieur- und Naturwissenschaften.
- Leitziel D: Optimierung der Kooperationsstrukturen und Steigerung der Qualität der Ausbildungssysteme
 - D 1: Stärkung der Kompetenzen des Lehr- und Ausbildungspersonals in überbetrieblichen Einrichtungen.

Geeignete Projekte werden über Wettbewerbsaufrufe ausgewählt. Für das Wettbewerbsverfahren und Maßnahmen mit einer dreijährigen Laufzeit von 2008 bis 2011 werden Mittel in Höhe von 8,5 Mio. € aus dem ESF im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) bereitgestellt.

Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert **Ausbildungsverbände** für Betriebe, die bisher nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfüllen. Ziel ist es, die Qualität der betrieblichen Ausbildung und die Zahl der Ausbildungsplätze in der Wirtschaft zu erhöhen. Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen gemäß KMU-Definition der Europäischen Union.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung gewährt aus Mitteln des Landes Ausbildungsbetrieben Zuschüsse für die **Ausbildung benachteiligter Jugend-**

licher. Bei erfolgreicher Abschlussprüfung wird ein zusätzlicher Zuschuss gewährt. Antragsberechtigt ist der jeweilige Ausbildungsbetrieb.

Mit dem Programm „**Verstärkte Förderung Jugendlicher in Berufsausbildung**“ soll durch gezielte Förderung verhindert werden, dass Jugendliche aus finanziellen Gründen ihre Berufsausbildung, ihre berufsvorbereitenden Maßnahmen oder ihre vollqualifizierenden Ausbildungen in Berufsfachschulen abbrechen. Bedürftigen Jugendlichen wird während ihrer Berufsausbildung ein Einkommen gewährleistet, welches sie finanziell gegenüber einem potenziellen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht schlechter stellt. Antragsberechtigt sind alle Personen, die dem Grunde nach einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) haben oder eine vollqualifizierende Ausbildung an einer Berufsfachschule absolvieren.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung fördert die **Berufsbildung in anerkannten ÜBS** durch Gewährung von Zuwendungen für die Ausstattung sowie die Durchführung von Lehrgängen in der überbetrieblichen Berufsbildung. Förderfähig sind Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten oder von Maßnahmen der überbetrieblichen Berufsbildung.

Aus Mitteln des ESF werden u. a. Projekte zur Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben gefördert. Die Auswahl geeigneter Projekte erfolgt im Rahmen von Wettbewerbsverfahren. Im Jahr 2008 wurden Projekte in folgenden Bereichen unterstützt:

- Ausbildungsagenturen,
- Koordinierungsstelle zur Organisation von Ausbildungsverbänden,
- Beratungsstelle zur Verbesserung der Ausbildungschancen von jungen Migranten/-innen,
- Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen in ausgewählten, trägergestützten Berufsausbildungen,
- Ausbildungsangebote für unversorgte Bewerber in ausgewählten, trägergestützten Berufsausbildungen.

Im Jahr 2008 wurden in diesem Bereich insgesamt 12 Vorhaben mit 1.151 Teilnehmern/Teilnehmerin-

nen und 881 Unternehmen gefördert (Freie und Hansestadt Hamburg 2009).

Hessen

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat die Förderprogramme des Landes zur Berufsausbildung in der **Hessischen Qualifizierungsoffensive** zusammengefasst. Die Qualifizierungsoffensive umfasst die folgenden Richtlinien:

- Förderung der beruflichen Erstausbildung,
- Förderung der überbetrieblichen Ausbildung,
- Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- Förderung der Berufsbildungsforschung.

Auf der Grundlage der **Richtlinien zur Förderung der beruflichen Erstausbildung** wird mit Unterstützung des ESF die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze gefördert. Ziel ist es, ein ausreichendes, auswahlfähiges und qualitativ hochwertiges Ausbildungsplatzangebot zu sichern. Es wurden folgende Einzelprogramme aufgelegt:

- **Ausbildung in Partnerschaften:** Gefördert wird die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Rahmen von Kooperationen mehrerer Partner (Verbund) – auch im internationalen Kontext.
- **Ausbildungsstellen bei Existenzgründungen:** Gefördert werden Ausbildungsplätze bei Existenzgründerinnen und Existenzgründern. Diese sollen so früh wie möglich an Ausbildung herangeführt werden.
- **Ausbildungsstellen für Auszubildende aus insolventen Unternehmen:** Rückwirkend zum 1. August 2009 und befristet bis zum 31. Dezember 2010 wurde die einzelbetriebliche Förderung von Ausbildungsstellen eingestellt. Die Förderung außerbetrieblicher Übernahmeträger bleibt unberührt.
- **Ausbildungsstellen für Altbewerber/-innen:** Gefördert wird die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Altbewerber/-innen.
- **Verbesserung des Ausbildungsumfeldes** für Jugendliche mit schlechten Startchancen, insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund.

- **Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QUABB)** zur dauerhaften Senkung der Zahl der Ausbildungsabbrüche.

Mit den **Richtlinien zur Förderung der überbetrieblichen Ausbildung** werden Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten und die Durchführung von überbetrieblichen Lehrgängen mitfinanziert. Ziel ist es, die Qualität der beruflichen Bildung zu verbessern und die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erhöhen.

Das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit führt – z. T. mitfinanziert aus Mitteln des ESF – folgende Programme zur Förderung der Berufsausbildung durch:

- **Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ):** Betriebliche Ausbildungsverträge mit lern- und leistungsbeeinträchtigten Jugendlichen werden durch Zuschüsse unterstützt.
- **Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender:** Das Programm vermittelt Alleinerziehenden ohne Berufsausbildung über gemeinnützige Träger betriebliche Ausbildungsplätze und die notwendige Unterstützung für die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Ausbildung.
- **Ausbildung in der Migration:** Für benachteiligte junge Menschen mit Migrationshintergrund, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden und auch aus den Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung herausfallen, wird eine außerbetriebliche Erstausbildung gefördert.
- **Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA):** Jungen Menschen in Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II, die keine Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz haben und auch nicht in die Förderung der Arbeitsverwaltung aufgenommen werden, soll die Chance geboten werden, in einer außerbetrieblichen Ausbildungsstätte eine qualifizierte Berufsausbildung zu erhalten.
- **Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen:** Ziel des Programms ist es, jungen Erwachsenen sowie jungen Migranten/-innen eine qualifizierte Ausbildung mit staatlich anerkanntem Abschluss in den Berufen des/der Pharmazeutisch-technischen Assistenten/-in (PTA) und des/der

Medizinisch-technischen Assistenten/-in (MTA) zu bieten und damit die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

- **Qualifizierung in der Krankenpflegehilfe:** Das Programm will Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem Hauptschulabschluss, Berufsrückkehrern/-innen (auch nach der Erziehungsarbeit) und arbeitslosen Frauen und Männern die Möglichkeit einer Ausbildung mit staatlich anerkanntem Abschluss in der Krankenpflegehilfe eröffnen.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen in Ausbildungsverbänden (**Betriebliche Verbundausbildung**). Gefördert werden ferner Ausgaben für die Akquisition und das Verbundmanagement bei Bildungsdienstleistern oder Leitbetrieben. Zuwendungsempfänger können Bildungsdienstleister sein oder Unternehmen, die als Leitbetriebe Verbundausbildung organisieren und durchführen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz fördert **Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen**, die nicht Teil der normalen Berufsausbildung an agrar- und forstwirtschaftlichen Schulen sind. Mitfinanziert werden die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Lehrgängen, Seminaren, Fachtagungen, Workshops, Exkursionen und Praktika. Die Maßnahme soll zu einer verbesserten beruflichen Qualifikation und zu einer nachhaltigen Betriebsführung beitragen.

Das Landwirtschaftsministerium fördert mit Unterstützung des ESF zudem **Maßnahmen der überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich**. Zuwendungen werden für Lehrgänge und Ausbildungsmaßnahmen in anerkannten Ausbildungsberufen sowie für die Unterbringung während der Maßnahme gewährt.

Mit der Richtlinie über die **Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung** unterstützt das Land Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Auszubildende in der Grundstufe (1. Ausbil-

dungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr). Antragsberechtigt sind die Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung – Handwerkskammern, Fachverbände, Kreishandwerkerschaften, Innungen und andere von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen.

Das Land erhält auf der Grundlage des **Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010** in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 5,56 Mio. €. Diese Mittel sollen zur Finanzierung von 821 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt werden. Im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost 2008 wurden ca. 1.150 zusätzliche Ausbildungsplätze in betriebsnahen Kapazitäten gefördert. Für die Ausbildungsplatzprogramme Ost sowie die Landesergänzungsprogramme der Jahre 2001 bis 2008 wurden im Jahr 2008 insgesamt 28,4 Mio. € Landes-, Bundes- und ESF-Mittel bereitgestellt (Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern 2009).

Niedersachsen

Das Land Niedersachsen fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds die Organisation und Durchführung von Projekten zur **Ausbildung im Verbund**, um das Ausbildungsplatzangebot zu verbessern und einen effektiven Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Ausbildungsmarkt zu erreichen. Gefördert werden die Ausgaben des Projektträgers, die bei der Durchführung des Projekts entstehen.

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Zusammenschlüsse zur **Förderung gemeinsamer betrieblicher Berufsausbildung im Verbund (GEMEINSAM)** wird die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildungsverbänden unterstützt. Mitfinanziert werden die Mehraufwendungen der an der Ausbildung beteiligten Betriebe.

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die **Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben** fördert das Land die Fortsetzung der Ausbildung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben in einem Übernahmebetrieb. Das Förderprogramm wurde im Juli 2009 ausgesetzt.

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank verweist auf die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit (Ausbildungsbonus).

Um eine landesweit einheitlich gute Ausbildungsqualität zu sichern, werden **Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung** in der Grundstufe und in den Fachstufen gefördert, für die das Bundeswirtschaftsministerium oder das zuständige Landesministerium nach Inhalt und Dauer Unterweisungs- und ggf. auch Durchschnittskostenpläne anerkannt hat.

Das Land unterstützt zudem **Modernisierungs- und Umstrukturierungsvorhaben bestehender ÜBS**, Projekte zur **Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren** sowie Leitprojekte und Qualifizierungskonzepte der ÜBS als Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung. Gefördert werden Investitionskosten zur Schaffung oder Modernisierung notwendiger, funktionstüchtiger Werkstatträume, Lehr- und Unterrichtsräume, Verwaltungsräume und sonstiger Räumlichkeiten von ÜBS. Darüber hinaus sind Ausgaben zur Schaffung von Kapazitäten für neue und neu geordnete Ausbildungsberufe zuwendungsfähig. Gefördert werden zudem die Entwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in ihrem fachlich-inhaltlichen Schwerpunkt und ihre Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung.

Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung werden durch Zuschüsse unterstützt. Gefördert werden

- Maßnahmen zur besseren Verknüpfung von Theorie und Praxis,
- der Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke zur besseren Kooperation der Lernorte Schule, Betrieb und überbetriebliche Bildungsstätte,
- Vorhaben zur Erarbeitung und Erprobung neuer Lernformen,
- Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung,
- der Ausbau von Kompetenzen in besonders zukunftsträchtigen Bereichen wie Steuerungs- und Automatisierungstechnik u. a.,
- Projekte zur Verbesserung von Qualitätsstandards und von Zertifizierungssystemen sowie
- Vorhaben zur Internationalisierung der Berufsbildung.

Das Land unterstützt darüber hinaus die Fortführung, Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden flächendeckenden Netzes von zusätzlichen **Ausbildungsplatzakquisiteuren**. Ziel ist es, möglichst viele Betriebe zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu bewegen und damit das Ausbildungsplatzangebot in Niedersachsen zu verbessern.

Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen gewährt Zuwendungen zur Förderung der betrieblichen **Berufsausbildung im Verbund**. Ziel ist es, eine Verbesserung des betrieblichen Erstausbildungsangebotes insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen zu erreichen. Die Zuwendungen werden gewährt für die Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze in einem Ausbildungsverbund zwischen Betrieben für damit verbundene Kosten der Ausbildungsvergütung sowie zwischen Betrieb/Betrieben und einem Bildungsdienstleister als Zuwendungsempfänger für die Personal- und Sachkosten des Bildungsdienstleisters.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördert mit Unterstützung des ESF **Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)** im Handwerk sowie in Industrie und Handel. Antragsberechtigt sind die Veranstalter der Lehrgänge.

In Zusammenarbeit mit dem Bund fördert das Land Investitionen in **ÜBS der beruflichen Aus- und Weiterbildung** sowie die **Weiterentwicklung dieser Einrichtungen zu Kompetenzzentren** von überregionaler Bedeutung. Antragsberechtigt sind Träger von Bildungsstätten, die überbetriebliche Aus- und Weiterbildung durchführen.

Das Förderangebot „**Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)**“ unterstützt mit Mitteln des ESF knapp 200 ausbildungsplatzsuchende junge Menschen mit Familienverantwortung beim Einstieg in die betriebliche Erstausbildung in Teilzeit. In 11 Regionen des Landes werden erstmals im Ausbildungsjahr 2009/2010 13 Pilotprojekte gefördert.

Mithilfe von **Starthelfer/-innen für das Ausbildungsmanagement** sollen für offene Ausbildungs-

stellen in NRW, die Betriebe aus eigener Kraft nicht besetzen können, passende Bewerber/-innen gesucht und vermittelt werden. Bei 4 Handwerkskammern und 10 Industrie- und Handelskammern kommen 16 Starthelfer/-innen zum Einsatz.

Mit dem **Lehrstellenprogramm Kohlestandorte** unterstützt das Land im Rahmen des „Sonderprogramms Ausbildung“ Jugendliche in den Bergbauregionen des Landes und ermöglicht ihnen eine außerbetriebliche Ausbildung. Damit sollen strukturell mehr Betriebe in den Kohlerückzugsgebieten gewonnen werden, durch Ausbildung jungen Menschen in der Region eine berufliche Perspektive zu geben und den Fachkräftenachwuchs zu sichern.

Mit der Aktion „**100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen**“ unterstützt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht vermittelte behinderte Berufseinsteiger/-innen mit Mitteln des Landes und des ESF. Bildungsträger beraten die Jugendlichen, koordinieren die Ausbildung und führen individuellen Stütz- und Förderunterricht durch. Die praktische Ausbildung erfolgt überwiegend in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts.

Rheinland-Pfalz

Um eine Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes zu erreichen, bezuschusst das Land Rheinland-Pfalz Zusatzkosten der Ausbildung, die durch Kooperationspartnerschaften in **Ausbildungsverbänden** entstehen. Gefördert werden Ausbildungsverbände zwischen ausbildenden Betrieben der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft (Ausbildungsbetriebe). Zuwendungsberechtigt ist der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb.

Das Land unterstützt die **Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz** ihres bisherigen Ausbildungsbetriebs durch Zuwendungen, um den Jugendlichen die Fortsetzung ihrer Ausbildung zu ermöglichen. Die Ausbildung muss aufgrund von Insolvenz, Wegfall der Ausbildungsberechtigung oder nicht vorhersehbarer Stilllegung/Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebes vorzeitig beendet

worden sein. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe.

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) unterstützt gewerbliche Unternehmen und Freiberufler bei der Schaffung und Besetzung zusätzlicher sowie bei der Wiederbesetzung vorhandener Ausbildungsplätze durch zinsgünstige Darlehen (**ISB-Darlehen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen**). Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit Betriebsstätten in Rheinland-Pfalz mit bis zu 100 Beschäftigten.

Saarland

Die Programme des Saarlandes zur Förderung der Berufsausbildung wurden unter dem Dach des **Landesprogramms „Ausbildung jetzt“** zusammengefasst. Das Programm wird vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft durchgeführt und besteht aus folgenden Einzelprogrammen:

Im Programm **„Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze für besonders förderungsbedürftige Jugendliche“** fördert das Land Arbeitgeber, die für besonders förderungsbedürftige Jugendliche betriebliche Ausbildungsplätze bereitstellen. Zielgruppe der Maßnahme sind Auszubildende, die im aktuellen Schuljahr die allgemeinbildende Schule verlassen oder das 10. Pflichtschuljahr absolviert haben. Während der Ausbildung werden die Jugendlichen von Bildungsträgern betreut und bis zur bestandenen Prüfung im notwendigen Umfang gefördert.

Gewerbliche Unternehmen, Angehörige der freien Berufe sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die erstmalig in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausbilden und Ausbildungsverträge nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) abschließen, können im Rahmen des **Ausbildungsplatzförderungsprogramms** über die Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB) einen zinslosen Kredit in Höhe von 20.000 € pro Auszubildenden erhalten. Antragsberechtigt sind auch Unternehmen, die in den vergangenen 10 Jahren nicht ausgebildet haben.

Das Land gewährt Zuwendungen zur Förderung von Pilotprojekten der betrieblichen **Berufsausbildung im Verbund**, um eine Verbesserung des betrieblichen Ausbildungsangebotes zu erreichen und durch Verbundlösungen zusätzliche Ausbildungsplätze entstehen zu lassen. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die betriebliche Ausbildung gemeinsam durchführen, um Kenntnisse und Fertigkeiten nach der jeweiligen Ausbildungsverordnung zu vermitteln.

Gefördert wird auch die **Fortsetzung der Ausbildung** in einem Unternehmen, falls der erste Ausbildungsvertrag aufgrund von Insolvenz, Stilllegung oder Schließung des Erstausbildungsbetriebes vorzeitig beendet werden musste. Seit dem 1. September 2009 können Auszubildende aus Insolvenzunternehmen unter erleichterten Bedingungen über den Ausbildungsbonus der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden.

Sachsen

Der Freistaat Sachsen fördert mit Unterstützung des ESF auf der Grundlage der **ESF-Richtlinie Berufliche Bildung** beschäftigungspolitische Projekte. Im Rahmen der Richtlinie sind u. a. folgende Bereiche förderfähig:

- **Berufsorientierung und -vorbereitung:** Projekte zur Verbesserung des Gesamtsystems der Berufsorientierung, auf Initiative und zur Unterstützung der Wirtschaft bei der Berufsorientierung von Schülern sowie zur Identifizierung und zum Transfer von Best Practice bei Unternehmen oder Unternehmenskooperationen.
- **Betriebliche und betriebsnahe Ausbildung:** zusätzliche Berufsausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen, Verbundausbildung, betriebliche Berufsausbildungsplätze für besondere Zielgruppen, Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende.
- **Betriebliche und betriebsnahe Ausbildung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft:** überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, Ergänzungsqualifikationen, Modellprojekte, Studien und Konzepte, Verbundausbildung, Berufsausbildungsplätze für besondere Zielgruppen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.
- **Transnationale Bildung im Agrarsektor und in den Bereichen Forstwirtschaft, ländliche**

Entwicklung und Umwelt: Projekte zur Weiterbildung von Auszubildenden, Arbeitnehmern und Unternehmern.

- **Transnationale Ausbildung:** zusätzliche Ausbildungsplätze und internationale Kompetenzen in der beruflichen Erstausbildung.

Der Freistaat fördert im Rahmen der Richtlinien zur Mittelstandsförderung die **Modernisierung bestehender ÜBS**. Dazu zählen ein ggf. notwendiger Umbau von Gebäuden sowie Ersatz- und Ergänzungsausstattungen von Werkstätten, die der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung dienen. Zudem kann die **Weiterentwicklung des ÜBS zum Kompetenzzentrum** gefördert werden.

Durch Förderung der **überbetrieblichen Lehrunterweisung (ÜLU)** soll die Ausbildung im Betrieb durch die Verbreiterung der Grundausbildung und Vertiefung von Fachkenntnissen ergänzt und an die technische Entwicklung angepasst werden. Darüber hinaus sollen die Ausbildungsbetriebe von Unterweisungsaufgaben auf speziellen Gebieten entlastet werden. Gefördert werden die Lehrgänge der ÜLU für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr) und die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung der Lehrlinge im Internat.

Aus Mitteln des Landes, des Bundes und des ESF werden im Rahmen der **Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA)** für das Ausbildungsjahr 2009/2010 rund 2.500 zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze gefördert. Das Land erhält auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung zum **Ausbildungsplatzprogramm Ost 2009/2010** in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 7,3 Mio. €. Diese Mittel sollen zur Finanzierung von 1.079 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt werden. Wie in den vergangenen Jahren wird die GISA von den Ausbildungsvereinen der Kammern organisiert.

Sachsen-Anhalt

Das Land fördert im Programm **„Sachsen-Anhalt AUSBILDUNG“** mit Unterstützung des ESF Betriebe, die Jugendliche im Verbund mit Partnerbetrieben oder Bildungsträgern ausbilden. Gefördert werden

kleine und mittlere Unternehmen, die fachlich nicht in der Lage sind, die betriebliche Ausbildung von Jugendlichen inhaltlich allein sicherzustellen, sowie die Inanspruchnahme von Beratungs- und Coachingleistungen für Planung, Durchführung und Management der Berufsausbildung. Ziel der Förderung ist eine Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes sowie die Verbesserung der Ausbildungsqualität bis hin zum Angebot von Zusatzqualifikationen.

Mit Unterstützung des ESF fördert das Land die **Erstausbildung Alleinerziehender ohne Berufsausbildung**, insbesondere alleinerziehender junger Mütter unter 27 Jahren. Mitfinanziert wird die individuelle Beratung und Begleitung der Alleinerziehenden mit dem Ziel der Absolvierung einer Erstausbildung.

Die Förderung von **Einzelprojekten zur präventiven Arbeitsmarktförderung** soll dazu beitragen, die Qualifizierung und Ausbildung in den Unternehmen des Landes durch die Entwicklung geeigneter Methoden und die Erprobung neuer Lösungsansätze zu verbessern und dadurch die Wachstumskräfte im Land zu stärken und neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Rahmen der Richtlinie sind u. a. Projekte förderfähig, die neue Formen der Erstausbildung entwickeln.

Im Land Sachsen-Anhalt stehen über das **Ausbildungsplatzprogramm Ost 2009/2010** im Programmzeitraum 2009 bis 2013 824 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Diese werden über das Landesergänzungsprogramm (LEP) um weitere 280 Ausbildungsplätze erhöht. Das Land erhält auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 5,58 Mio. €.

Schleswig-Holstein

Das **Zukunftsprogramm Arbeit** bildet als eines von 4 eigenständigen Programmen unter dem Dach des **Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein** das zentrale Instrument der Arbeitsförderung des Landes für die Jahre 2007 bis 2013. Schwerpunkte der Förderung sind:

- die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten (Prioritätsachse A),

- die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein (Prioritätsachse B),
- die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen (Prioritätsachse C).

Die konkrete Ausgestaltung des Programms erfolgt durch ergänzende Programmbestimmungen. Im Rahmen der Prioritätsachse B werden gefördert:

- die **Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze** für am Ausbildungsmarkt benachteiligte Jugendliche,
- Projekte zur gezielten **Akquisition von Ausbildungsplätzen**,
- Projekte zur **Beratung und Betreuung Jugendlicher während der Ausbildung**,
- **überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)**,
- Projekte zur Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsmaturität Jugendlicher,
- Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren,
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für jugendliche Strafgefangene,
- transnationale Maßnahmen für Jugendliche.

Das Land fördert **innovative Projekte** zur Verbesserung der Ausbildungssituation und Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung. Im Einzelnen werden unterstützt:

- Projekte zur Erprobung neuer ausbildungspolitischer Ansätze,
- Projekte zur Steigerung der Ausbildungsqualität,
- Projekte zur Verknüpfung von Schule und Wirtschaft,
- Projekte, mit denen auf akute Ausbildungsprobleme reagiert wird, und
- Projekte, an denen ein besonderes ausbildungspolitisches Interesse des Landes besteht.

Zudem wurde ein Programm zur Förderung der **Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe** aufgelegt. Mitfinanziert werden Personal- und Sachausgaben der Altenpflegesschulen. Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige und fachgerechte Ausbildung an den staatlich anerkannten Altenpflegesschulen in Schleswig-Holstein sicherzustellen.

Das Land fördert die **Errichtung, den Ausbau und die Modernisierung von Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung**. Ziel ist es, durch die Schaffung und Sicherung eines bedarfsgerechten, modernen Netzes von Berufsbildungsstätten (BBS) die Qualifikation der Auszubildenden, Beschäftigten und Arbeitslosen zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit schleswig-holsteinischer Betriebe zu erhöhen. Antragsberechtigt sind private und öffentliche Träger von Berufsbildungsstätten.

Thüringen

Mit Unterstützung des ESF fördert das Land mit der **Ausbildungsrichtlinie** Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Fachkräfteentwicklung. Gefördert werden

- die Geschäftsstellen von Ausbildungsverbänden,
- überbetriebliche Ergänzungslehrgänge und Lehrgänge zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen,
- überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk sowie
- Ausbildungsplätze für besondere Zielgruppen (schwer vermittelbare Jugendliche und Insolvenzlehrlinge).

Mit der **Zukunftsinitiative Lehrstellen 2008 (ZIL 2008)** unterstützt das Land die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze, insbesondere für Mädchen und für schwer vermittelbare und benachteiligte Jugendliche. Die Förderung ist im Rahmen einer wirtschaftsnahen oder einer berufsfachschulischen Variante möglich. Die Grundlage für das Programm bilden das **Ausbildungsplatzprogramm Ost** des Bundes und der Länder sowie das aus ESF-Mitteln kofinanzierte **Ergänzungsprogramm** des Landes. Das Land erhält auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 3,99 Mio. €, die zur Finanzierung von 589 Ausbildungsplätzen eingesetzt werden sollen.

Das Land fördert den Ausbau eines **Netzes an überbetrieblichen Ausbildungsstätten**, die der berufspraktischen Aus- und Weiterbildung dienen. Mitfinanziert werden

- Investitionsvorhaben, die der Anpassung der Ausstattung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten an die Veränderung der Berufswelt dienen, sowie
- Bauvorhaben, sofern ein besonderes berufsbildungspolitisches Interesse des Landes besteht.

Um eine bedarfsgerechte Qualifizierung im Hinblick auf den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu gewährleisten, fördert der Freistaat zudem **Berufsbildungsmessen und Informationsmaterialien**.

D1.4 Europäische Union

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. In Deutschland erhalten Bund und Länder in den Jahren 2007 bis 2013 insgesamt 9,38 Mrd. € aus dem ESF. Diese Mittel verteilen sich zu knapp 40 % auf das ESF-Bundesprogramm und zu gut 60 % auf die ESF-Länderprogramme. Zusammen mit der erforderlichen nationalen Kofinanzierung ergibt sich für die Programmlaufzeit ein Gesamtvolumen von fast 16 Mrd. € für zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Finanzielle Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds können öffentliche Verwaltungen, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände sowie Sozialpartner erhalten, die im Bereich Beschäftigung und soziale Eingliederung aktiv sind. Die Vergabe richtet sich nach Kriterien, die in den ESF-Richtlinien und den ESF-Förderprogrammen des Bundes und Länder festgelegt sind.

Das **Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens** bildet die Grundlage für die Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung durch die Europäische Union in den Jahren 2007 bis 2013. Ziel ist es, den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Bildungssystemen in der Gemeinschaft zu unterstützen. Das Aktionsprogramm besteht aus vier sektoralen Programmen, einem Querschnittsprogramm und dem Programm „Jean Monnet“.

Mit dem sektoralen **Programm „LEONARDO DA VINCI“** werden Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert. Ziel ist es,

- Teilnehmer von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beim Erwerb und Einsatz von Wissen, Fähigkeiten und Qualifikationen zur Förderung ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen,
- Verbesserungen und Innovationen in Bezug auf die Systeme, Einrichtungen und Verfahren der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern und
- die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Mobilität für Arbeitgeber und Einzelpersonen sowie die Mobilität von in beruflicher Bildung befindlichen Personen zu erhöhen.

Im Programm „LEONARDO DA VINCI“ werden folgende Aktivitäten gefördert:

- Auslandsaufenthalte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
- Projekte zum Transfer von Innovationen,
- Partnerschaften,
- Projekte zur Entwicklung von Innovationen,
- Netzwerke,
- vorbereitende Besuche.

Antragsberechtigt sind Personen bzw. Organisationen, die im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig sind, insbesondere Auszubildende und Arbeitnehmer, Lehrkräfte und Bildungseinrichtungen, Verbände und Vereinigungen, Behörden auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie Informations- und Beratungseinrichtungen.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Die Finanzausstattung für die Durchführung des Aktionsprogramms im Bereich des lebenslangen Lernens in den Jahren 2007 bis 2013 beträgt insgesamt 6,97 Mrd. €. Davon sind mindestens 25 % für das sektorale Programm „LEONARDO DA VINCI“ vorgesehen.

(Martin Nospickel, Wolters Kluwer Deutschland)